

Arbeitserleichterung und –optimierung auf der Baustelle

Gemeinschaftsprojekt von Arbeitgeberverbänden des Ausbaugewerbes, SECO, Suva und Unia;
finanziert durch paritätische Kommissionen des Ausbaugewerbes

09.03.2016/29.8.23

Die Rolle der Akteure im Überblick

Bauherr	entscheidet & verlangt; er will Qualität im Bau
	<ul style="list-style-type: none">• Der Bauherr fordert, dass die Massnahmen der Arbeitserleichterung integraler Bestandteil des Auftrages sind und macht deren Umsetzung zum Zuschlagskriterium für Aufträge.• Er fordert bei der Planung die Erstellung und später die Umsetzung eines Kommunikations- und Logistikkonzepts sowie eines Planes zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.
Planer (Gesamtleiter)	sieht vor & ermöglicht; er will durchdachte Prozesse
	<ul style="list-style-type: none">• Der Planer erstellt einen Ablauf- und Terminplan (Logistikkonzept) zur Sicherstellung der Arbeitsabläufe. Es integriert die Baustelleneinrichtungen und definiert den Personen- und Warenfluss. Die Simulation im Bauverlauf zeigt Engpässe frühzeitig.• Er formuliert in einem Kommunikationskonzept (Informationskonzept) wer, wann und wie informiert werden muss. Das Konzept ist Grundlage für die Bauleitung und für die Koordination aller Beteiligten.• Er stellt durch entsprechende Vorgaben in der Ausschreibung sicher, dass das Logistik- und Kommunikationskonzept mit entsprechenden Massnahmen umgesetzt werden kann. Er nutzt dafür separate Positionen im Leistungsverzeichnis.• Er berücksichtigt die SIA Normen insbesondere SIA 118 und die branchenspezifischen ABB SIA 118/xxx und macht sie zum Bestandteil des Werkvertrages
Bauleitung	koordiniert & beaufsichtigt; sie will geordneten Bauablauf
	<ul style="list-style-type: none">• Die Bauleitung ist ebenfalls verpflichtet, die Sicherheit der am Bauwerk Beschäftigten zu gewährleisten.• Sie unterstützt die Unternehmen bei den notwendigen Schutzmassnahmen und weist die Unternehmen auf deren Absprachepflicht hin.• Sie sorgt für die rechtzeitige Koordination der Arbeiten aller am Bauwerk beteiligten Unternehmer und setzt so das Logistikkonzept um.• Sie regelt die Benutzung der Baustelleneinrichtungen und kontrolliert deren Zustand.• Die Bauleitung überlegt sich vorgängig, wer, wann und wie informiert werden muss und setzt so das Kommunikationskonzept um.• Sie kontrolliert die Einhaltung der Regeln und veranlasst allenfalls Sanktionen.
Unternehmer	setzt um & informiert; er will effiziente Ausführung
	<ul style="list-style-type: none">• Der Unternehmer ist verpflichtet, die Sicherheit der am Bauwerk Beschäftigten zu gewährleisten.• Er prüft vor Abschluss des Werkvertrages, welche baustellenspezifischen Massnahmen notwendig sind, um Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz zu gewährleisten. Er nutzt separate Positionen im Leistungsverzeichnis für die Schutzmassnahmen.• Er trifft Absprachen mit Bauleitung und Nebenunternehmen.• Er hält die Vorgaben der Bauleitung und aus dem Logistikkonzept ein.• Er informiert und instruiert seine Mitarbeitenden und die Mitarbeitenden von Subunternehmen.

Arbeitserleichterung und –optimierung auf der Baustelle

Gemeinschaftsprojekt von Arbeitgeberverbänden des Ausbaugewerbes, SECO, Suva und Unia;
finanziert durch paritätische Kommissionen des Ausbaugewerbes

09.03.2016/29.8.23

OptiBau für Planende (Gesamtleitende)

Was will der Planer?

- Die erbrachten Dienstleistungen vollumfänglich verrechnen können
- Die Vorstellungen des Auftraggebers erfüllen, u.a.
 - Zuverlässige und präzise Termin- und Kostenvorhersage
 - Hohe Qualität des Bauwerks / keine Baumängel, die auf die Planung zurückzuführen sind
 - Tiefe Entstehungskosten (zumindest nicht offensichtlich überhöhte)
- Eigene Vorstellungen realisieren können
- Freie Hand bei der Umsetzung (volles Vertrauen und Kompetenz vom Bauherrn)
- Gutes Image aufbauen / behalten
 - Compliance (soweit es den Planer betrifft) einhalten
 - Keine negativen Schlagzeilen
- Einfache und transparente Abwicklung mit den am Bau beteiligten Unternehmern

Als Planer will ich Sicherheit und Verbindlichkeit. Darum plane ich nach OptiBau und devisiere entsprechend.

Was bewirkt bauen mit OptiBau

Ausgehend von spezifischen Massnahmen zur Arbeitserleichterung und –optimierung auf der Baustelle wird der Zusammenhang des künstlerischen Designs mit der operativen Ausführung gekoppelt:

- Die entsprechende Vereinbarung mit dem Bauherrn verlangt zwingend die Erarbeitung eines Logistikkonzepts und dazu gehörenden Umgangsregeln (Kommunikationskonzept). Die dafür erbrachte Leistung kann somit als Zusatzleistung / als Aufwand aufgeführt werden.
- Bei der Devisierung wird die Berücksichtigung der bauseitig vorgehaltenen arbeitserleichternden Bauinfrastrukturen von OptiBau in der Offertstellung erwartet.
- Die angefragten Unternehmer können schon im Zeitpunkt der Offertvergabe auf allfällige Unklarheiten bei der Bauinfrastruktur hinweisen und bieten somit eine Chance zur weiteren Optimierung auf der Baustelle.
- OptiBau erleichtert und versachlicht die Kommunikation zwischen Bauherr, beziehungsweise seiner Vertretung, und ausführenden Unternehmen dank der vereinbarten Beurteilungskriterien. Als kostenfreie Nebeneffekte entstehen weniger Missverständnisse und Streitereien.
- Die Anwendung der Regeln der Baukunst im Hinblick auf Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz wird unterstützt.

Arbeitserleichterung und –optimierung auf der Baustelle

Gemeinschaftsprojekt von Arbeitgeberverbänden des Ausbaugewerbes, SECO, Suva und Unia;
finanziert durch paritätische Kommissionen des Ausbaugewerbes

09.03.2016/29.8.23

Rechtsgrundlagen für Planende (Gesamtleitende)

Der Planer sieht technisch-organisatorische Massnahmen vor und erstellt ein Logistikkonzept (Ablauf- und Terminplan) zur Koordination aller beteiligten Unternehmen. Zu berücksichtigen sind: Ver- und Entsorgung, Anlieferungen, Zufahrten, Umschlag und Lagerung, Parkplätze, befestigter, berollbarer Zugang zum Gebäude, Laufstege, Gerüste, Einbringöffnungen, Aufzugshilfen wie Lift und Kran, etc. Die Simulation der Benützung im Bauverlauf zeigt Engpässe frühzeitig.

(SIA LHO 103 Art. 4.2, 4.3.31, 4.3.32)

Die Koordination der Fachleute, Planung des räumlichen und terminlichen Ablaufs, Ausschreibung, Verträge mit Unternehmen, Mitwirken an Kontrollen sind als Aufgaben des Gesamtleiters bei Projektierung und Ausführung in der SIA LHO und im entsprechenden SIA Planervertrag geregelt. Er ermöglicht dadurch einen reibungslosen und effizienten Bauablauf und weniger Leerläufe.

(SIA LHO 102, 103; Planervertrag SIA 1002, 1003)

Der Planer macht Vorgaben zur Information der Beteiligten und zur Umsetzung des Logistikkonzeptes in einem Kommunikationskonzept (Informationskonzept).

(SIA LHO 103 Art. 4.2, 4.3.31)

Die Planung von Bauarbeiten und die notwendigen Massnahmen für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz inklusive deren Organisation wird in der BauAV vorgeschrieben. Das Sicherheits- und Gesundheitsschutzkonzept dient als Vorgabe für die Umsetzung.

(BauAV Art. 3, 4)

Der Planer berücksichtigt als Vertretung des Bauherrn bei der Ausschreibung die SIA Normen insbesondere SIA 118 und die dazugehörigen, branchenspezifischen ABB SIA 118/xxx und macht sie zum Bestandteil des Werkvertrages. Er denkt schon früh, schon bei der Ausschreibung an die arbeitserleichternden Massnahmen beim Ausbau des Gebäudes. Er stellt durch entsprechende Vorgaben in der Ausschreibung (besonderen Bestimmungen) oder separaten Positionen sicher, dass das Logistik- und Kommunikationskonzept umgesetzt werden kann (z.B. durch Vorgaben zu Anlieferung, Terminpläne, Hilfsmittel, Sitzungsrhythmus, obligatorische Bauleitersitzung etc.)

(BauAV Art. 3; SIA 118 Art. 6-10; NPK 102, 113, 600)

Dazu nutzt er die entsprechenden Positionen im NPK. Im NPK 102 sind Positionen für besondere Bestimmungen, zusätzliche Informationen, Erschliessung und Personenschutz, im NPK 113 Positionen für Baustelleneinrichtungen und im NPK 600 Positionen für Aufzugseinrichtungen, Gerüste, Baustelleneinrichtungen beim Gebäudeausbau vorgesehen.

(NPK 102 Pos. .220, .360., .370, .400, .500, .640; NPK 113 Pos. .200, .300, .400, .500, .800, .900; NPK 600 Pos. .000, .100)

In SIA 465 werden die Aufgaben des Planers beim Erstellen des Sicherheitsplanes beschrieben.

Des Weiteren macht SIA 430 Vorgaben für das Entsorgungskonzept und dessen Umsetzung.
